

Läusealarm?

Besonders zu Schulbeginn, im Herbst und im Frühling haben Kopfläuse Hochsaison. Sehr häufig sind Kindergarten- und Schulkinder betroffen. In diesem Alter werden beim Spielen die Köpfe oft eng zusammengesteckt und die Läuse von einem Kopf auf den anderen übertragen (Ansteckung auch über Bürsten, Kämmen, Kopfpölster und Decken, die gemeinsam verwendet werden)

Nicht selten machen in der Folge auch Eltern und andere Familienmitglieder „lausige“ Erfahrungen.

WICHTIG: Läuse können einen vollkommen sauberen Kopf befallen und man wird sie nur durch konsequente Bekämpfung und Einhaltung einiger Regeln wieder los!

Wie erkennt man Kopfläuse?

Starkes Jucken der Kopfhaut. Die 0,2-3mm großen Läuse erkennt man am besten bei guter Beleuchtung und mit Hilfe einer Lupe. Das Haar sollte Strich für Strich gescheitelt und genau untersucht werden. Die ca. 1mm großen Nissen (Eier) kleben nahe der Kopfhaut am Haar und lassen sich im Unterschied zu Schuppen nicht abschütteln. Untersuchen sie Nacken, Schläfen und den Bereich um die Ohren besonders gründlich.

Wie erfolgt die Entlausung?

Vor allem mittels medizinischen Präparaten (z.B. Infectosab in den Apotheken erhältlich, auf Rezept). Dabei wird das Präparat gründlich in die Kopfhaut und in die nassen Haare einmassiert und aufgeschäumt, diese lässt man einwirken (wie in Packungsbeilage vorgegeben) und spült es danach sorgfältig wieder aus.

WICHTIG: Behandlung nach 7 Tagen wiederholen, um Restnissen zu entfernen!!!

Eine Übertragung durch Polstermöbel, Kopfkissen, Autositze oder Plüschtiere ist entgegen häufiger Befürchtungen äußerst unwahrscheinlich. Da die Läuse abseits des Kopfes und ohne regelmäßige Blutmahlzeiten innerhalb weniger Stunden vertrocknen, halten die meisten Experten eine aufwendige Reinigung der gesamten Umgebung nicht für nötig!!!!

Durch die gemeinsame Verwendung von Haarbürsten oder Kämmen könne Läuse jedoch direkt von Kopf zu Kopf übertragen werden-es empfiehlt sich daher, alle Haare zu entfernen und Bürsten und Kämmen gründlich zu reinigen.

WICHTIG: Um die Weiterverbreitung von Kopfläusen zu verhindern, dürfen befallene Kinder und Erwachsene die Schule solange nicht betreten, solange durch sie eine weitere Verbreitung der Läuse zu befürchten ist (ärztlicher Befund). Ein ärztliches Zeugnis bestätigt, dass diese Gefahr nicht mehr besteht. Befallene Kinder dürfen vom Schulleiter erst wieder zum Unterricht zugelassen werden, wenn eine Weiterverbreitung durch sie nicht mehr zu befürchten ist.